



Basel, 16. August 2007

Geschäftsbericht für das Jahr 2006

Hundekontrolle und auffällige Hunde

- **Hundebestand**

Der Hundbestand betrug am 1. April 2006 4'989 (im Vorjahr 5'035). Ende 2006 wurden 136 potentiell gefährliche Hunde auf Stadtgebiet gehalten; im Berichtsjahr sind 19 neue Bewilligungen ausgestellt worden. Der Anteil der potentiell gefährlichen Hunde an der gesamten Hundepopulation beträgt weniger als 3% (im Vorjahr 2,7%).

- **Meldungen über auffällige Hunde**

177 Hundehaltende sind aufgrund von Meldungen, die Vorfälle mit Hunden oder das Nichteinhalten der gesetzlichen Bestimmungen betrafen, überprüft worden (im Vorjahr 162). Davon bezogen sich 45 (11) Meldungen auf Hundebissverletzungen bei Menschen und 61 (32) Meldungen auf Beissereien zwischen Hunden.

Seit dem 2. Mai 2006 sind Tierärztinnen und Tierärzte, Ärztinnen und Ärzte, Zollorgane und Hundeausbildende verpflichtet, dem Veterinäramt mittels offiziellen Meldeformulars Vorfälle zu melden, bei denen ein Hund Tiere oder Menschen erheblich verletzt hat oder Anzeichen eines übermässigen Aggressionsverhaltens zeigt. Zwischen 2. Mai und 31. Dezember 2006 sind beim Veterinäramt 28 Meldeformulare „Bissverletzung Mensch“, 28 Meldeformulare „Bissverletzungen Hund“ und ein Meldeformular „übersteigerte Aggression“ eingegangen. In den eingangs genannten Zahlen ist die Anzahl dieser offiziellen Meldeformulare bereits eingeschlossen.

- **Massnahmen des Veterinäramtes nach Meldungen über auffällige Hunde**

61 Hundehalterinnen und Hundehalter sind zusammen mit ihrem Hund zu einem Verhaltenstest vorgeladen worden. In 14 (11) Fällen ist ein Leinen- und/oder Maulkorbzwang verfügt worden; in 5 Fällen ein Haltizwang. In 8 Fällen sind Erziehungskurse verfügt worden. 9 Hunde sind mit einem Kantonsverbot belegt oder sogar eingezogen worden. 7 (1) Hunde mussten leider wegen dubioser Herkunft oder wegen der Unmöglichkeit einer Platzierung eingeschläfert werden. 3 (1) Halterinnen oder Haltern von potentiell gefährlichen Hunden musste die Bewilligung entzogen werden. 8 (10) Personen musste das Halten, Ausführen, Züchten oder Handeln mit potentiell gefährlichen Hunden verboten werden.

- **Verzeigungen**

Beim Kantonalen Strafgericht Basel-Stadt sind 202 Hundehalterinnen oder Hundehalter verzeigt worden, davon 164 wegen Nichtbezahlens der Hundesteuer.

- **Projekte**

Im Jahr 2006 ist das kantonale Hundegesetz überarbeitet und im Dezember 2006 vom Grossen Rat genehmigt worden. Die Überarbeitung der dazugehörigen Verordnung ist bereits in Angriff genommen worden.

Tierschutz

- **Tierversuche**

Im Jahre 2006 sind 376 (278) Bewilligungen für die Durchführung von Tierversuchen ausgestellt worden. In praktisch allen Fällen sind Zusatzinformationen eingeholt worden. Bei 254 (171) Bewilligungen ist eine Auflage verfügt worden.

Die Zahlen der in wissenschaftlichen Tierversuchen eingesetzten Tiere für das Jahr 2006 sind ab Ende September 2007 auf der Homepage des Veterinäramtes separat einsehbar.

- **Ausfuhr von Tieren**

39 Sendungen mit Mäusen sind unmittelbar vor dem Versand amtstierärztlich auf Gesundheitszustand und auf Einhaltung der Vorgaben der Tierschutzgesetzgebung kontrolliert worden. Dabei mussten zwei Sendungen beanstandet werden.

Weitere 23 Sendungen mit diversen anderen Tieren sind unmittelbar vor dem Versand amtstierärztlich kontrolliert worden. Unter diesen Tieren befanden sich Geparden, Seelöwen, Nashörner, Affen, Kudus, Wildhunde, Termiten, Hunde, Katzen und diverse Vögel.

- **Einfuhr von Tieren**

Nach ihrer Einfuhr aus dem Ausland sind Affen, Wiederkäuer und Tauben einer amtstierärztlichen Quarantäne unterstellt und entsprechend überwacht worden.

- **Tierschutzfälle**

Im Jahr 2006 sind beim Veterinäramt 35 Meldungen über nicht art- bzw. tierschutzgerecht gehaltene Tiere eingegangen. Das Veterinäramt hat jeweils entsprechende Abklärungen vorgenommen, falls erforderlich in enger Zusammenarbeit mit der Diensthundegruppe der Kantonspolizei Basel-Stadt. Wegen Zuwiderhandlung gegen die Tierschutzgesetzgebung mussten 10 (9) Personen beim Strafgericht verzeigt werden. Davon betrafen 9 Fälle Tierhalter oder Transporteure bei der Schlachttieranlieferung im Schlachthof Basel. In weiteren 5 (15) Fällen sind die Unterlagen an die zuständigen Behörden des Herkunftskantons für Zusatzabklärungen weitergeleitet worden. An 4 (4) Tagen sind gemeinsam mit der Kantonspolizei Basel-Stadt Kontrollen der Tiertransporte und der Fahrzeuge durchgeführt worden

- **Bewilligungen zur Haltung von Wildtieren und von gefährlichen Tieren**

Neun neue Bewilligungen zur Haltung von Wildtieren oder von gefährlichen Tieren sind nach vorgängiger Kontrolle der Haltungsbedingungen ausgestellt worden. Zusätzlich sind 19

Bewilligungen verlängert worden. Per 31. Dezember 2006 verfügten im Kanton Basel-Stadt 26 Personen oder Institutionen über eine Wildtierhaltebewilligung und 27 Personen über eine Bewilligung zur Haltung von gefährlichen Tieren.

- **Bewilligungen für Ausstellungen, Veranstaltungen oder Werbung mit Tieren**

Zehn Bewilligungen sind mit angemessenen Auflagen erteilt worden. Die Einhaltung der Auflagen ist jeweils vor Ort kontrolliert worden.

- **Baugesuche**

Diverse Baugesuche, die den Neu- oder den Umbau von Stallungen oder anderen Anlagen und Einrichtungen für Tiere betreffen, sind auf Einhaltung der Vorgaben der Tierschutzgesetzgebung beurteilt worden. Wo erforderlich, sind entsprechende Auflagen gemacht worden.

Tierseuchen/Tierkrankheiten

- **Vogelgrippe**

Die Ausbreitung der Vogelgrippe des Typs H5N1 über Asien, Afrika und Europa veranlasste weltweit viele Länder ihre Bekämpfungskonzepte zu überarbeiten. Während die Einschleppungsgefahr über Importe von Geflügel und -produkten seit langem bekannt ist, so ist die Ansteckung von Geflügel durch infizierte Wildvögel ein bis anhin kaum beachtetes Risiko. Diesem Umstand hat der Bundesrat mit der Änderung der Tierseuchenverordnung Rechnung getragen. So sind nun Schutzmassnahmen beim Auffinden von infizierten Wildvögeln und die generelle Registrierungspflicht für alle Geflügelhaltungen gesetzlich verankert. Das Veterinäramt BS hat in Zusammenarbeit mit der Polizei und Feuerwehr einen Massnahmenkatalog erarbeitet, welcher je nach Seuchenlage zur Anwendung kommt. Seit 15. Februar 2006 werden alle toten oder kranken Schwäne, mehr als ein toter oder kranker grosser Wasser- oder Greifvogel und mehr als vier tote oder kranke andere Wildvögel, die an einem Ort gefunden werden, durch die Feuerwehr und Polizei eingesammelt und vom Veterinäramt beprobt. Von den 130 eingegangenen Meldungen über tote Vögel wurden zehn Vögel untersucht, alle haben einen negativen Befund gezeigt. Ab Herbst 2006 sind sämtliche Geflügelhaltungen, die in der ein Kilometer breiten Uferzone von Seen und Flüssen des Schweizer Mittellandes liegen, dem Freilandhalteverbot unterstellt. Im Kanton Basel-Stadt betrifft diese Massnahme 13 von insgesamt 64 Geflügelhaltungen. Ziel aller dieser Anstrengungen ist, die Einschleppung des Vogelgrippevirus in die schweizerischen Nutz- und Rassen-geflügelbestände und damit eine mögliche Übertragung auf den Menschen zu verhindern.

- **Tollwut/Fuchsbandwurm**

Weitere Zoonosen, die im Kanton Basel-Stadt überwacht werden, sind die Tollwut und der Fuchsbandwurm. Im Jahre 2006 wurden 24 Füchse auf Tollwut und den Fuchsbandwurm untersucht. Bei keinem der Tiere konnte die Tollwut festgestellt werden, nur ein Fuchs war Träger des Fuchsbandwurms.

EU-Kontrollen (Kontrolle des Verkehrs mit Fleisch und Fleischwaren)

Am 01.01.2006 sind die Änderungen der neuen Lebensmittelgesetzgebung in Kraft getreten, um die Äquivalenz zum Lebensmittelrecht der EU zu erreichen. Die Vorschriften für EU- anerkannte Betriebe werden nun durch das schweizerische Lebensmittelrecht übernommen. Ende März 2007 wechselt die Vollzugsverantwortung für diese Betriebe vom Bund (Bundesamt für Veterinärwesen) zum Kanton über. Die speziellen EU-Kontrollen werden somit aufgehoben. Da die Frequenz der Betriebskontrollen, gemäss neuer Vorschrift, anhand einer Risikobewertung ermittelt wird, sind die Kontrollhäufigkeiten im Jahre 2006 auf 256 (2005:610) gesunken. Die Exporttätigkeit der Betriebe hat weiterhin gegenüber 2005 zugenommen.

Veterinärlabor und Trichinenlabor

Es ist vorgesehen, das Mikrobiologielabor des Veterinäramtes Mitte 2007 in das Mikrobiologielabor des Kantonalen Laboratoriums zu überführen. Schon im Jahr 2006 haben die zwei Mikrobiologielaboratorien eng zusammengearbeitet. So hat sich das Labor des Veterinäramtes an Kampagnen des Kantonalen Labors beteiligt. Insgesamt sind 1772 (2479) Untersuchungen im Jahr 2006 durchgeführt worden. Davon waren 1146 (1321) mikrobiologische, 235 (670) parasitologische und 391 (493) labortechnische Untersuchungen.

- **Mikrobiologische Fleischuntersuchungen**

Für den Schlachthof sind 8 (6) mikrobiologische Fleischuntersuchungen durchgeführt worden und bei 140 (457) Proben ist mittels 4-Platten-Test nach Hemmstoffen gesucht worden. Alle Hemmstoffproben waren negativ.

- **Schlachthygiene**

Mit 562 (564) Proben von Schlachtierkörperoberflächen ist die Schlachthygiene überwacht worden. 430 Proben stammten vom Schlachthof Basel und 132 Proben von andern Schlachthöfen im Auftrag des Bundesamtes für Veterinärwesen.

- **Trichinenuntersuchung**

Die Zahl der parasitologischen Untersuchungen, d.h. der Trichinenuntersuchungen bei Wildschweinfleisch, ist mit 280 (705) deutlich hinter der Zahl von 2005 zurückgeblieben. Gemäss gesetzlichen Vorschriften des neuen schweizerischen Lebensmittelrechts sind im Jahr 2006 547'827 (434'000) Hausschweine auf Trichinen untersucht worden. Das Trichinenlabor wird ab 2007 der Fleischkontrolle unterstellt.

Schlachthof

Im Berichtsjahr sind erstmalig sämtliche Schweineschlachtungen für die Bell AG im Schlachthof Basel ausgeführt worden. Damit verbunden ist eine Zunahme der Schweineschlachtungen auf 553'163 Tiere, bei gesamthaft 585'694 geschlachteten Tieren. Erstmals in der Geschichte des Schlachthofes ist mehr als 50'000'000 kg (51'345'926.10 kgSG; 2005: 44'138'834.40 kgSG) an Schlachtmenge verzeichnet worden.

Tierkörperverwertung

Die zu entsorgenden tierischen Abfälle der Kantone BS, BL und AG sind in der Tierkörpersammelstelle BS gekühlt und durch die Firma GZM Extraktionswerk AG in Lyss BE vorschriftsgemäss entsorgt worden. Vom Kanton BS stammten 24'158 kg (27'494 kg), vom Kanton BL 180'583 kg (175'637 kg) und vom Kanton AG 11'942 kg (15'860 kg). Im Berichtsjahr 2006 waren dies insgesamt 216'683 kg (219'406 kg).